

BEKANNTMACHUNG

**Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnungsbau zwischen Kargweg und Kielstraße“ nebst Begründung der Gemeinde Wieck a. Darß
hier: frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß hat in öffentlicher Sitzung am 14.10.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnungsbau zwischen Kargweg und Kielstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 wird begrenzt durch:

- Wohnbebauung des Kargwegs im Osten,
- Wohnbebauung der Kielstraße Süden,
- Wohnbebauung der Straße „Auf dem Keil“ im Westen
- Wohnbebauung des Kargwegs im Norden

und umfasst die die Flurstücke Nr. 119/3, 119/10, 119/13, 119/15, 119/18, und 130 der Flur 6 der Gemarkung Wieck mit einer Gesamtfläche von ca. 0,4 ha.

Der Übersichtsplan mit der Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnungsbau zwischen Kargweg und Kielstraße“ ist es, die bestehende Parkplatzfläche wohnbaulich zu entwickeln.

Gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 22, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung werden in der Zeit

vom 20.08.2026 bis 20.09.2026

im Internet auf der Homepage des Amtes Darß/Fischland unter: www.wieck.darss-fischland.de (Gemeindevertretung/Bekanntmachungen) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Bau- und Planungsportal M-V, unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Amt Darß/Fischland, Seiteneingang des Bauamtes EG, Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß während der folgenden Dienst- und Öffnungszeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

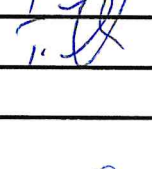
sowie nach Vereinbarung zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen elektronisch an bauleitplanung@darss-fischland.de übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.


Thomas Lebeda
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	30.07.2026	
abzunehmen am:	14.07.2026	
abgenommen am:		
Standort der Bekanntmachungstafel		
veröffentlicht im Internet:	30.07.2026	

auf der Internetseite der Gemeinde Wieck a. Darß unter www.wieck.darss-fischland.de

